

B E S C H L U S S

über das Ergebnis der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit am 04.06.2019 im Sitzungssaal 1 des Kreishauses in Euskirchen, Jülicher Ring 32

TOP 4

Tätigkeitsbericht der Heimaufsicht im Kreis Euskirchen

Info
424/2019

Herr Fiebrich, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, nimmt den Bericht zur Kenntnis. Allerdings möchte er einige Verständnisfragen und Punkte näher erläutert haben:

- 1) Unter Punkt 2.1 „Zahl und Qualifikation der Beschäftigten“ wird erwähnt, dass der beauftragte Fachgutachter seit Juli 2018 nicht mehr zur Verfügung stehe. Zudem wurde ein Nachfolger bis dato nicht gefunden.
 - 2) Im Bereich der Eingliederungshilfe sind 81 Plätze weggefallen.
 - 3) Im Bereich der Tagespflege gibt es in den Kommunen Nettersheim und Weilerswist keine Angebote.
 - 4) Der Begriff „Fremdpersonal“ ist nicht eindeutig definiert.
 - 5) Den Begriff „Freiheitsentziehende Maßnahmen“ kennt er eher aus dem Bereich der Justiz.
 - 6) In manchen Einrichtungen gibt es Konzepte zur Gewaltprävention, in anderen Einrichtungen nicht.
 - 7) Wie sieht die Entwicklung im Bereich der sozialpädagogischen Einrichtungen für Behinderte aus? Reichen die angebotenen Plätze aus?
- Zu den vorgenannten Punkten bittet er um entsprechende Erklärung und Begründung.

Frau Wonneberger-Wrede, GBL in IV, beantwortet die vorgenannte Frage zu Punkt 1.

Sie erklärt, dass es sich bei dem Fachgutachter um einen freiberuflich tätigen Gutachter gehandelt habe. Dieser hat eine neue Anstellung gefunden und steht dem Kreis nicht mehr zur Verfügung. Ab 2020 wird der Landschaftsverband Rheinland voraussichtlich die Aspekte prüfen, welche bis dato vom Fachgutachter geprüft wurden. Diese Entwicklung möchte man abwarten und dann gegebenenfalls auf dem Arbeitsmarkt tätig werden.

Frau Schneiderit beantwortet im Nachgang die offenen Fragen:

2) Derzeit befindet sich eine Eingliederungshilfeeinrichtung für psychisch kranke Menschen in der Umbauphase. Diese Einrichtung wird mittelfristig in eine Pflegeeinrichtung mit einem Schwerpunkt auf psychische Erkrankungen umgewandelt. Dadurch fallen 77 Plätze der Eingliederungshilfe weg. Die betroffenen Bewohner wechseln dann i.d.R. in ambulante Wohnformen.

Vier weitere Plätze fallen durch den Umbau einer weiteren Einrichtung der Eingliederungshilfe für geistig behinderte Menschen weg.

3) Aktuell gibt es eine Anfrage für den Neubau einer Tagespflegeeinrichtung in Nettersheim.

Auch für Weilerswist wurde schon das Interesse an der Errichtung einer Tagespflegeeinrichtung geäußert.

In beiden Fällen liegen allerdings noch keine konkreten Pläne vor.

4) Unter den Begriff „Fremdpersonal“ fallen Zeitarbeiter und Honorarkräfte, sowohl als Fach- als auch Hilfskräfte.

5) Es kommen Fälle vor, bei denen sich Bewohner aus Angst vor einem im selben Bereich wohnenden Mitbewohner über Nacht einschließen lassen wollen. In solchen Fällen müssen die Einrichtungen gezielt auf diesen Bewohner einwirken, damit aufgrund eines Bewohners nicht alle Bewohner geschädigt werden.

Die Terminologie „Freiheitsentziehende Maßnahme“ ist ein Begriff aus der Justiz, welcher jedoch auch im Bereich der Einrichtungen vorkommt. In jedem Einzelfall müssen solche Maßnahmen durch einen Beschluss des zuständigen Amtsgerichtes genehmigt werden.

6) Das Thema „Gewaltprävention“ ist 2008 durch den Gesetzgeber ins Wohn- und Teilhabegesetz aufgenommen worden. Hierbei handelt es sich um eine allgemeine Anforderung an alle Einrichtungen. Die Einrichtungen müssen sich konzeptionell überlegen, welche Formen der Gewalt vorkommen könnten, wie man präventiv tätig werden kann und welche Maßnahmen man demgegenüber umsetzen muss.

Diese Konzepte und die Umsetzung der dort aufgeführten Maßnahmen werden durch die WTG-Behörde bei den Begehungen überprüft.

7) Eine Eingliederungshilfeeinrichtung wird aktuell zugunsten einer Pflegeeinrichtung mit dem Schwerpunkt psychische Erkrankungen aufgegeben. Hier entstehen 58 neue Plätze.

Herr Dr. Wolter erklärt, dass ein Tätigkeitsbericht der WTG-Behörde und die entsprechende Aufsicht sein müssen. Er nimmt den Bericht zur Kenntnis und findet diesen gut.

Es muss jedoch das Bewusstsein für den Pflegenotstand geschärft werden.

Er sieht es kritisch, dass der Berichtsaufwand in den Krankenhäusern immer mehr Zeit in Anspruch nimmt. Auch die Umsetzung der DSGVO auf die Bedürfnisse von kleinen Betrieben und Einrichtungen ist noch nicht abgeschlossen. Derzeit gebe es eine Klageschlacht diesbezüglich zwischen den Krankenhäusern und den Krankenkassen.

Herr Bell erfragt, warum man den Überwachungsauftrag in den Jahren 2017 und 2018 nicht immer vollumfänglich nachkommen konnte (S. 5. Fazit, Entwicklung und Ausblick). Zudem möchte er wissen, ob die Problematik derzeit durch die Erweiterung um eine 0,5 VZ-Stelle behoben ist und man nun vollumfänglich prüfen kann. Des Weiteren hinterfragt er, ob ein äußeres Ereignis (zwei Brandfälle) dazu führen kann, dass man den Prüfauftrag nicht mehr im vollen Umfang erfüllen kann.

Frau Schneiderei führt hierzu aus, dass man in den Jahren 2017 und 2018 nicht alle gesetzlich vorgesehenen Regelprüfungen geschafft habe. Es wurde jedoch eine Zielvereinbarung mit der Bezirksregierung Köln geschlossen. Diese wurde im ersten Teil bis zum 31.12.2018 (stationäre Einrichtungen) erreicht. Man ist daher auf einem guten Weg. Die nächste Zielerreichung ist für Ende 2019 angesetzt.

Frau Wonneberger-Wrede ergänzt, dass Einzelfälle wie Brände in

einer Einrichtung die eigentliche Aufgabenerledigung durchaus stark einschränken können. Die Bearbeitung dieser Einzelfälle erforderte einen hohen Betreuungs- und Koordinierungsaufwand. Zudem ist zuletzt einer der Mitarbeiter langfristig ausgefallen. Auch solche Ausfälle können nur schwer aufgefangen werden. Nach dem letzten Tätigkeitsbericht hat sich die WTG-Behörde neu aufgestellt (s. Aufstockung um 0,5 VZ-Stelle). Durch die Aufstockung ist gewährleistet, dass bei Krankheit oder Urlaubszeit immer zwei Kollegen vor Ort sind und auch in diesen Zeiten Begehungen stattfinden können. Aktuell tauschen sich die WTG-Behörde und die Abteilungsleitung regelmäßig aus.

Herr Poth ergänzt, dass man derzeit davon überzeugt sei, mit den besetzten 2,5 VZ-Stellen auszukommen, wenn diese durchgehend besetzt sind.

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit nimmt die Info 424/2019 zur Kenntnis.